

Schutzkonzept
August-Ruf-Bildungszentrum Ettenheim

Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

Herausgeber:

August-Ruf-Bildungszentrum Ettenheim

Bienlestraße 19

77955 Ettenheim

www.august-ruf-biz.de



Inhaltsverzeichnis

Leitbild zu unserem Schutzkonzept	2
Opferschutz	3
Präventionsangebote	4
Verhaltenskodex	7
Interventionsplan	8
Kooperationsmöglichkeiten	12
Personalverantwortung	13
Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	14
Fortbildungen	16
Partizipation	17
Rehabilitation	17
Konsequenzen	18
Abschluss	19
Anlagen:	20



Leitbild zu unserem Schutzkonzept

Unsere Schule soll ein sicherer Ort für alle Kinder, Jugendliche und Mitarbeitenden sein. Wir dulden keine Form jeglicher Gewalt. Das August-Ruf-Bildungszentrum fördert und unterstützt mit diesem Schutzkonzept Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

Werte und Grundsätze

Folgende Grundsätze prägen unsere präventive Schulkultur:

- Würde und Respekt: Jede Person, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder Leistungsstand, wird respektvoll behandelt.
- Transparenz: Regeln, Abläufe und Ansprechpersonen sind für alle sichtbar und bekannt.
- Partizipation: Schüler*innen werden in die Gestaltung ihres Schulalltags einbezogen. Details können dem Abschnitt „Partizipation“ entnommen werden.
- Hinschauen statt wegsehen: Alle Erwachsenen an der Schule tragen Verantwortung und handeln bei Verdacht.
- Grenzen wahren: Nähe und Distanz im pädagogischen Verhältnis werden bewusst gestaltet.

Wir verpflichten uns:

- zum Schutz aller Schüler*innen und Mitarbeiter*innen
- zu einem respektvollen und achtsamen Umgang
- zu Transparenz und klaren Strukturen
- zur konsequenten Intervention im Verdachtsfall

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unseres Schulprogramms.



Opferschutz

Ein zentrales Anliegen dieses Schutzkonzeptes ist es, die Kultur des Hinschauens an unserer Schule weiter zu stärken und nachhaltig zu verankern. Durch menschlichen Beistand, Zuwendung und ernst gemeinte Anteilnahme soll es betroffenen Schüler*innen und Mitarbeiter*innen ermöglicht werden, sich anzuvertrauen. Niemand darf mit seinen bzw. ihren Nöten, Ängsten und Sorgen allein gelassen werden. Jede Mitteilung wird respektvoll behandelt und ernst genommen.

Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maße schutzbedürftig. Als Schule tragen wir eine besondere Verantwortung, sie vor Gefährdungen, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, zu schützen. Dabei ist uns bewusst, dass solche Situationen unerwartet eintreten können und dann ein schnelles, umsichtiges und professionelles Handeln erforderlich ist.

Grundsätzlich begegnen wir Hinweisen und Offenbarungen mit der Haltung, dass betroffene Schüler*innen und Mitarbeiter*innen Unterstützung benötigen und ernst genommen werden müssen. Ein einfühlsamer Umgang, verlässliche Ansprechpersonen sowie das Schaffen eines „sicheren Ortes“ innerhalb der Schule sind dabei zentrale Elemente unseres Handelns. Ziel ist es, die betroffene Person zu stabilisieren und ihr Wege aus belastenden Situationen aufzuzeigen.

Die Einbindung der Sorgeberechtigten erfolgt verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit externen Fachstellen zusammen. Verschiedene Beratungsstellen bieten betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie deren Bezugspersonen qualifizierte Unterstützung und Beratung im Umgang mit sexualisierter Gewalt.



Präventionsangebote

Prävention im Rahmen des schulischen Schutzkonzeptes umfasst alle Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Grenzverletzungen, Übergriffe und jede Form von Gewalt – körperlich, seelisch, sexualisiert oder digital – zu verhindern, bevor sie entstehen. Prävention ist kein einmaliges Projekt, sondern ein dauerhafter Prozess, der im Schulalltag gelebt wird.

Unser präventives Handeln folgt drei Ebenen:

Ebene	Ziel	Beispiele
Primärprävention	Schutz aller Schüler*innen und Mitarbeiter*innen durch strukturelle Maßnahmen und Stärkung	Projekte, Unterrichtseinheiten, Schulklima
Sekundärprävention	Früherkennung von Risikosituationen und gefährdeten Schüler*innen und Mitarbeiter*innen	Beobachtung, Beratung, Frühintervention
Tertiärprävention	Begrenzung weiterer Schäden nach einem Vorfall	Unterstützung Betroffener, Aufarbeitung

Der Präventionsteil dieses Schutzkonzeptes konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Primär- und Sekundärprävention. Tertiärprävention ist eng verbunden mit dem Interventions- und Rehabilitationsteil des Gesamtkonzeptes.

Eine wirksame Prävention beginnt nicht mit Programmen, sondern mit der Haltung aller Beteiligten. Das August-Ruf-Bildungszentrum versteht sich als ein Ort, an dem Schüler*innen und Mitarbeiter*innen gesehen, gehört und ernst genommen werden.

Räumliche und organisatorische Schutzfaktoren

Prävention beginnt auch bei der Gestaltung des schulischen Raums und der Abläufe:

- **Transparenz in Räumen:** Einzelgespräche mit Schüler*innen finden in einsehbaren Räumen, im Flur oder bei offener/angelehnter Tür statt. Vor dem Gespräch wird klar mit dem Schüler oder der Schülerin besprochen, ob die Türe offen oder geschlossen sein soll.
- **Aufsichtskonzept:** Pausenaufsicht, Aufsicht auf Toiletten und in entlegenen Schulbereichen ist geregelt.
- **Sicherheit auf dem Schulgelände:** Die Schüler*innen können auf dem Schulgelände bleiben, bis ihr Bus fährt oder sie abgeholt werden. Durch die Fluchttüren kann das Gebäude jederzeit verlassen werden.



- **Schulfahrten und Ausflüge:** Klare Regelungen zu Zimmerbelegung (männlich und weiblich getrennt), Nachtruhe, Zugang zu Schüler*innenzimmern (Anklopfen, Eintrittserlaubnis). Wenn möglich begleiten Ausflüge und insbesondere Schulfahrten mit Übernachtung sowohl eine weibliche als auch eine männliche Begleitperson. Sollte dies nicht möglich sein, werden mehrere Klassen zusammengelegt oder vorab klar besprochen, wie die Kommunikation im Bedarfsfall abläuft (Verhaltensregeln vorab aufstellen, Ansprechpartner*innen vorab festlegen, Eltern informieren). Bei außerschulischen Veranstaltungen mit Gastfamilien informieren die Begleitpersonen die Schüler*innen vorab, sich sofort bei Schwierigkeiten in der Gastfamilie zu melden,. Die Wohnsituation muss vorab geklärt werden (Alleinerziehende Gasteltern gleiches Geschlecht mit dem Gastkind).
- **Digitale Kommunikation:** Dienstliche Kommunikation mit Schüler*innen erfolgt ausschließlich über offizielle Schulkonäle (Teams, WebUntis, Dienst-E-Mail); Privatkontakt via Social Media ist untersagt.
- **Handynutzung:** Die Schulordnung regelt die Handynutzung in folgender Weise: Für den Schulweg ist das Mitführen von Handys und elektronischen Kleingeräten erlaubt. Auf dem Schulgelände ist die Nutzung dieser Geräte von Unterrichtsbeginn (7.50Uhr) bis Unterrichtsende (15.30Uhr) untersagt. Die elektronischen Kleingeräte werden nicht sichtbar bei den Besitzer*innen verwahrt. Die Handys werden in der ersten Unterrichtsstunde in einen abschließbaren Schrank gelegt. Bei Raumwechsel wird das Handy nicht sichtbar mitgeführt und im nächsten Raum wieder in einen abschließbaren Schrank gelegt. Am Ende des Schultages entnehmen die Schüler*innen ihr Handy aus dem Schrank. Lehrkräfte und pädagogisches Personal können entscheiden für Unterrichtszwecke die Handys aus dem Schrank zu nehmen und den geschulten Umgang damit zu üben. In Notfällen oder mit Absprache der Aufsichtsperson kann den Schüler*innen ihr Handy ausgehändigt werden. Bei Verstößen wird das Handy in den abschließbaren Schrank im Lehrerzimmer eingeschlossen und von den Erziehungsberechtigten abgeholt. Zudem wird auf die Strafbarkeit von unerlaubten Ton-, Bild- und Videoaufnahmen hingewiesen. In der Grundschule ist die Handynutzung grundsätzlich untersagt.
- **Smartphones und digitale Endgeräte bei Ausflügen und Klassenfahrten:** Die Nutzung von Smartphones und digitalen Endgeräten erfolgt ausschließlich im Rahmen der von den begleitenden Lehrkräften festgelegten Zeiten und Regeln. Bei Verstößen können Geräte vorübergehend einbehalten werden. Zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung ist das Ziel ein verantwortungsvoller Umgang mit Medien sowie der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.
- **Alkoholkonsum:** Der Konsum von Alkohol ist im Rahmen schulischer Veranstaltungen grundsätzlich untersagt.
 - Für Schüler*innen unter 18 Jahren gilt ein absolutes Alkoholverbot.
 - Auch volljährige Schüler*innen dürfen im Rahmen schulischer Veranstaltungen keinen Alkohol konsumieren.
 - Lehrkräfte und begleitende Aufsichtspersonen haben eine Vorbildfunktion und verzichten während schulischer Veranstaltungen auf den Konsum von Alkohol.

Ziel dieser Regelung ist es, die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, Risiken zu minimieren und eine klare sowie verlässliche Aufsicht sicherzustellen.



- **Kleidung:** Grundsätzlich tragen Mitarbeiter*innen und Schüler*innen im schulischen Kontext angemessene Kleidung (im Unterricht, bei Veranstaltungen, bei Klassenfahrten etc.). Dies darf sowohl von Mitarbeiter*innenseite als auch von Schüler*innenseite bei Bedarf persönlich angesprochen werden, wenn man sich aufgrund der Kleidung des/der anderen unwohl fühlt.

Themenbereiche der Prävention:

Die Themenbereiche der Prävention sind:

- Körperliche Selbstbestimmung und Grenzen
- Gewaltprävention / Konfliktlösung
- Sexualpädagogische Grundbildung
- Medienkompetenz
- Beziehungsgewalt / Sexting / Grenzen in Beziehungen
- Kinderrechte
- Suchtprävention
- Inklusion, Diskriminierungsschutz, Vielfalt
- Gesunde Ernährung

Weitere Informationen können dem Präventionskonzept der Schule entnommen werden (**siehe Anlage 1**).

Präventive Elternarbeit

Eltern sind wichtige Partner*innen in der Prävention. Sie werden regelmäßig informiert und in schulische Schutzmaßnahmen einbezogen.

Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Der Elternbeirat wird bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen und über Änderungen informiert. Mitglieder des Elternbeirats können beratend in der Steuergruppe Schutzkonzept mitwirken.



Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet eine zentrale Grundlage unseres schulischen Schutzkonzeptes. Er dient dazu, klare und verbindliche Regeln für den Umgang zwischen allen an Schule Beteiligten festzulegen und damit Orientierung sowie Handlungssicherheit im schulischen Alltag zu schaffen.

Durch transparente und einheitliche Verhaltensstandards werden Grenzverletzungen vorgebeugt und ein respektvoller, wertschätzender Umgang gefördert. Gleichzeitig schützt der Verhaltenskodex sowohl die Schüler*innen als auch die Mitarbeitenden, indem er klare Leitlinien für professionelles pädagogisches Handeln vorgibt.

Alle an der Schule tätigen Personen sind verpflichtet, die im Verhaltenskodex festgelegten Regeln einzuhalten und aktiv zu einer Kultur des achtsamen Umgangs sowie des gegenseitigen Respekts beizutragen.

Unser Verhaltenskodex folgt folgendem Ampelsystem:

Klare Grenzverletzung – sofortiges Handeln erforderlich

Diese Verhaltensweisen sind inakzeptabel, stellen eine klare Grenzüberschreitung dar und müssen sofort unterbunden, dokumentiert und gemeldet werden.

Sensibler Bereich – erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich

Verhalten oder Situationen, die potenziell problematisch sein können. Sie erfordern klare Regeln, Transparenz und ggf. Dokumentation.

Erwünschtes Verhalten – klare Haltung zeigen

Diese Verhaltensweisen fördern ein sicheres, respektvolles Miteinander und stärken den Schutzauftrag der Schule.

Der detaillierte Verhaltenskodex kann **Anlage 2** entnommen werden.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnisnahme und Einhaltung des Verhaltenskodex und tragen damit aktiv zur Umsetzung des Kinderschutzes im schulischen Alltag bei.



Interventionsplan

Ausgangssituation:

- Beobachtungen (Verhalten, körperliche Hinweise)
- Andeutungen durch die betroffene Person
- Hinweise durch Dritte

Sobald eine der drei Situationen eintritt, greift nachfolgender Ablaufplan.

Konkreter Ablauf

1. Interne Rücksprache

- Schutzkonzeptbeauftragte*r ist fallführende Person und muss umgehend informiert werden.
- Es gilt das 4-Augen-Prinzip: Keine Alleingänge, keine eigenen Ermittlungen.
- Die Angelegenheit muss vertraulich behandelt werden. Es dürfen keine Informationen an andere Mitarbeiter*innen (z.B. Kollegium, Sekretariat) weitergegeben werden. Tür-und-Angel-Gespräche sind untersagt.

2. Dokumentation des Vorfalls

- Vermutung bzw. Beobachtung muss dokumentiert werden (**siehe Anlage 3**).
- Gespräche sind verpflichtend zu dokumentieren (Die Aussprache mit betroffenen Personen erfolgt immer getrennt von Gesprächen mit der beschuldigten Person).
- Die Gespräche müssen sachlich und ohne Interpretation geführt werden.
- Die Dokumentation erfolgt mit Angabe von Datum und Zeit. Die Gespräche müssen 1:1 zitiert werden.
- In der Gesprächsführung gilt es aufmerksam zuzuhören, Ruhe zu vermitteln, die Aussagen ernst zu nehmen und keinesfalls zu relativieren.
- Die beschuldigte Person hat ein Anrecht auf Anhörung. Sie hat die Möglichkeit der Aussageverweigerung.
- Eine erwachsene Person, die beschuldigt wird, muss auf die Möglichkeit der Selbstanzeige hingewiesen werden.

3. Gefährdungseinschätzung und sofortige Schutzmaßnahmen

1. Kontaktaufnahme bei der **Psychologischen Beratungsstelle** in Lahr - IEF Beratung (insofern erfahrene Fachkraft) oder bei der **externen Fachberatungsstelle** (Aufschrei Ortenauer Verein gg. sexuelle Gewalt an Kindern u. Erwachsenen e.V.)
2. Bildung eines Krisenteams (Einbeziehen von Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkraft und Schulleitung)
3. Die betroffene Person wird sofort geschützt und aus der direkten Umgebung des Verdächtigen entfernt. Das bedeutet:



- Trennung des Kindes oder der mitarbeitenden Person von der beschuldigten Person.
 - gegebenenfalls sofortige Suspendierung der beschuldigten Person von ihren Aufgaben durch die Schulleitung oder den Träger (je nach Schwere des Verdachts).
4. Wenn Gefahr in Verzug ist, z.B. bei Kenntnis über androhenden Suizid: Eltern oder Erziehungsberechtigte müssen informiert werden bzw. sofern diese selbst beschuldigt sind, muss eine leF Beratung umgehend durchgeführt werden. Im Akutfall muss der Rettungsdienst informiert werden.
 5. Schutz der Betroffenen: Je nach Alter und Reifegrad entscheidet die betroffene Person gegebenenfalls gemeinsam mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten (sofern diese nicht selbst beschuldigt sind), wer in welchem Umfang über den Vorfall in der Schule informiert wird. Um eine angemessene Unterstützung zu gewährleisten, kann es erforderlich sein, weitere Personen (z.B. Kommunaler Sozialer Dienst) einzubeziehen. Dabei sind Absprachen transparent zu gestalten und eng mit der betroffenen Person zu treffen. Willenserklärungen sind zu dokumentieren, gegenzulesen sowie von den Betroffenen und den verantwortlichen Personen zu unterschreiben.

4. Weitere Schritte festlegen

Im Fall, dass die betroffene Person ein Schüler bzw. eine Schülerin ist, erfolgt eine persönliche Information durch die*den Schutzkonzeptbeauftragte*n und die Schulleitung an die Eltern. Der Name der*des Beschuldigte*n darf nicht genannt werden. Das Gespräch mit Eltern darf nur geführt werden, wenn keine Gefährdung dadurch entsteht.

5. Nachsorge

- Im Verlauf des Schuljahres wird die weitere Entwicklung der betroffenen Person regelmäßig überprüft. Eine verantwortliche Person wird hierfür im Krisenteam benannt.
- Nach Abschluss der akuten Maßnahmen erfolgt (unter Wahrung des Opferschutzes) eine strukturierte Nachsorge für die beschuldigte Person mit dem Ziel, den Vorfall aufzuarbeiten und weitere Grenzverletzungen zu vermeiden (siehe Maßnahmen zur Rehabilitation).
- Aktueller Stand bei Bedarf beim Kommunalen Sozialer Dienst erfragen.

Vermutung	Selbstmitteilung durch Schüler*in oder Mitarbeiter*in
• Indirekte und auffällige Schüleräusserungen • Auffällige und besorgniserregende Verhaltensveränderungen und physische Veränderungen	• Die Aussagen und alle relevanten Inhalte dokumentieren. • Auserwählte Vertrauensperson des*der Schüler*in nimmt Kontakt zu der*dem Schutzkonzeptbeauftragten auf.



• Die beobachtende Person nimmt zeitnah Kontakt zu der*dem Schutzkonzeptbeauftragte*n auf. • Absprache über weiteres Vorgehen z.B. Klassenleitung einbeziehen, Gespräch mit dem betroffenen Schüler*in oder Mitarbeiter*in • Die Fallführung liegt bei der*dem Schutzkonzeptbeauftragten	• Die Fallführung liegt bei der*dem Schutzkonzeptbeauftragten.
--	--

Aufgaben der Schulleitung:

Bei **begründeter Vermutung** muss:

- eine Information an das Regierungspräsidium Freiburg oder an den jeweiligen Träger erfolgen
- zum Schutz aller Beteiligten muss die beschuldigte Person in der Regel umgehend von ihren dienstlichen Aufgaben entbunden werden (Freistellung), bis der Sachverhalt geklärt ist.

Bei **unbegründeter Vermutung** muss:

- alles ermöglicht werden, um die beschuldigte Person wieder zu rehabilitieren.

Maßnahmen zur Rehabilitation:

Eine Fehlvermutung kann schwerwiegende Folgen für die zu Unrecht verdächtige Person sowie für die Zusammenarbeit an der Schule haben. Ziel der Rehabilitation ist daher, das Vertrauen zwischen Mitarbeitenden, Schüler*innen und Eltern wiederherzustellen und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person im Umgang mit anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Kolleg*innen zu sichern. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt bei der Schulleitung. Dabei werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

1. Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung der Vermutung. Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Klärung bei der Vermutung aufgebracht.
2. Eine Dokumentation erfolgt nur solange bis die Vermutung noch nicht entkräftet ist. Wenn sie ausgeräumt wurde, werden alle diesbezüglichen Vorgänge (inklusive aller bis dahin gefertigten Dokumentationen) vernichtet. Es werden keinerlei Unterlagen in die Personalakte aufgenommen.
3. Die Stellen, die in die Bearbeitung involviert waren, werden informiert. Alle notwendigen Schritte werden mit der*dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.



Verfahren bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Schulleitung oder leitende Mitarbeitende:

- Im Fall von Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Schulleitung oder leitende Mitarbeitende muss eine unabhängige Untersuchung gewährleistet werden.
- Die auserwählte Vertrauensperson oder die beobachtende Person, die zuerst Kenntnis erlangt hat, informiert lediglich die*den Schutzkonzeptbeauftragte*n und stimmt das weitere Vorgehen ab.
- Die Untersuchung muss außerhalb der Schule durch externe Fachkräfte koordiniert sein, z. B. im Rahmen einer leF-Beratung, durch eine externe Fachberatungsstelle (z. B. Aufschrei Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen e. V.) oder durch die Polizei. Bei bestätigtem Verdacht wird die Schulaufsicht durch die externe Fachstelle umgehend informiert. Je nach Schwere des Vorfalls sind zudem die Polizei und/oder das Jugendamt einzubeziehen.
 - Der Verdacht wird nicht innerhalb der Schule behandelt, um Interessenskonflikte zu vermeiden und die Objektivität zu wahren.



Kooperationsmöglichkeiten

Unsere Schule arbeitet im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes eng mit externen Fachstellen zusammen. Ziel dieser Kooperationen ist es, den Schutz von Schüler*innen zu gewährleisten und im Verdachtsfall professionell, abgestimmt und verantwortungsvoll handeln zu können.

Zu unseren zentralen Kooperationspartnern gehören **(siehe Anlage 4)**:

- der kommunale soziale Dienst (KSD) im Landratsamt Offenburg
- die schulpsychologische Beratungsstelle
- weitere externe Firmen mit Unterstützungs- und Beratungsangeboten wie beispielsweise Aufschrei e.V. Offenburg und Wildwasser Freiburg e.V.
- die Polizei

Die Zusammenarbeit erfolgt insbesondere in folgenden Bereichen:

- fachliche Beratung bei Verdachtsfällen
- Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung
- Begleitung und Unterstützung betroffener Schüler*innen
- Durchführung von Präventionsangeboten und Projekten
- Fortbildung und Sensibilisierung des schulischen Personals

Externe Fachstellen werden, insbesondere bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, frühzeitig in den Prozess einbezogen. Grundlage hierfür ist der schulische Interventionsplan.

Die Zusammenarbeit erfolgt unter Beachtung des Wohls des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bestmöglich zu sichern.



Personalverantwortung

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. Sie stellt sicher, dass alle an der Schule tätigen Personen über die Inhalte informiert sind und diese verbindlich einhalten.

Bei der Auswahl und dem Einsatz von Personal wird auf fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Neue Mitarbeitende werden in das Schutzkonzept eingeführt und für den sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz geschult. Von externen Mitarbeitern werden erweiterte Führungszeugnisse eingeholt.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Kenntnisnahme und Einhaltung des Verhaltenskodex und tragen damit aktiv zur Umsetzung des Kinderschutzes im schulischen Alltag bei. Dies betrifft neben den Lehrkräften auch pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter*innen im Ganztag, Schulsozialarbeit, Betreuungspersonal, Praktikant*innen, FSJ-Kräfte, Hausmeister, Reinigungspersonal, Schulbegleitung sowie jede an der Schule tätige Person.

Zur Sicherstellung von Handlungssicherheit und Sensibilisierung finden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und sexualisierte Gewalt statt. Inhalte sind unter anderem Täterstrategien, Formen von Grenzverletzungen sowie angemessenes Verhalten im Verdachtsfall.

Innerhalb der Schule gibt es feste Ansprechpersonen. Sie unterstützen bei Fragen, Unsicherheiten und im Umgang mit Verdachtsfällen.



Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ablaufschema Beschwerdestrukturen:

1. Entgegennehmen der Beschwerde
2. Erste Einschätzung
 - a. Klärung im Fall von sexualisierter Gewalt: Das weitere Vorgehen kann dem Interventionsplan entnommen werden.
 - b. Klärung allgemeiner Beschwerden oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex
3. Entscheidungsfindung und Maßnahmenfestlegung durch fallführende Person
 - a. Pädagogische Maßnahmen
 - b. Ordnungsmaßnahmen
 - i. Bußgeld
 - ii. Paragraph 90 Schulgesetz
 - iii. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (**siehe Anlage 5**)
 - c. Koordination mit externen Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten
4. Transparente Rückmeldung an die beschwerdeführende Person
5. Evaluation durch fallführende Person

Anlaufstellen in der Schule:

Funktion	Name	Kontaktdaten
Schutzbeauftragte		
Schulleiter	Bernhard Hartung	E-Mail: b.hartung@august-ruf.biz Telefon: 07822-44618-13
Konrektor	Torben Larocque	E-Mail: t.larocque@august-ruf.biz Telefon: 07822-44618-11
Konrektorin	Heidrun Tschirwa	E-Mail: h.tschirwa@august-ruf.biz Telefon: 07822-300967-20
Abteilungsleiterin	Irina Bernhardt	E-Mail: i.bernhardt@august-ruf.biz Telefon: 07822-300967-13
Schulsozialarbeit GS	Ivo Bader	E-Mail: i.bader@august-ruf.biz Telefon: 07822-300967-0



Schulsozialarbeit Sek	Andrea Eichner	E-Mail: a.eichner@august-ruf.biz Telefon: 07822-44618-0
Schulsozialarbeit Sek	Simone Isenmann	E-Mail: s.isenmann@august-ruf.biz Telefon: 07822-44618-0
Schulsozialarbeit Sek	Isabella Eschbach	E-Mail: i.eschbach@august-ruf.biz Telefon: 07822-44618-0
Leitung Ganzttag GS	Bianca Schillinger	E-Mail: b.schillinger@august-ruf.biz Telefon: 07822-300967-0
Leitung Ganzttag Sek	Tabea Kempe	E-Mail: t.kempe@august-ruf.biz Telefon: 07822-44618-0
Beratungslehrerin	Diana Dobeleit	E-Mail: d.dobeleit@august-ruf.biz Telefon: 07822-44618-0
Beratungslehrerin	Antje Werth	E-Mail: a.werth@august-ruf.biz Telefon: 07822-44618-0



Fortbildungen

Die kontinuierliche Fortbildung und Sensibilisierung aller an der Schule tätigen Personen ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes und der Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, Handlungssicherheit zu gewährleisten und eine Kultur des Hinschauens nachhaltig zu stärken.

Die Fortbildungen umfassen insbesondere:

- Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt
- Erkennen von Anzeichen und Risikofaktoren
- Täterstrategien und Dynamiken von Grenzverletzungen
- angemessenes Verhalten im schulischen Alltag (Nähe und Distanz)
- Handlungssicherheit im Verdachtsfall (gemäß Interventionsplan)
- Gesprächsführung mit betroffenen Schüler*innen

Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass geeignete Fortbildungsangebote regelmäßig stattfinden und wahrgenommen werden. Dabei werden auch externe Fachstellen einbezogen.

Die Teilnahme an Fortbildungen wird dokumentiert und ist Bestandteil der schulischen Qualitätsentwicklung.

Langfristig wird angestrebt, dass mindestens eine Ansprechperson der Schule über eine vertiefte Qualifikation im Bereich Kinderschutz verfügt und als Multiplikator*in im Kollegium wirkt.



Partizipation

Die aktive Beteiligung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. An der Erstellung des Schutzkonzeptes haben Schulleitung, Lehrer*innen, Schüler*innen, Schulsozialarbeit sowie Mitarbeiter*innen des Ganztags aktiv mitgewirkt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Beteiligung der Schulgemeinschaft an der Risikoanalyse mit Hilfe eines Fragebogens für Schüler*innen und Mitarbeitende. Wahrnehmungen, Erfahrungen und Rückmeldungen von Schüler*innen und Mitarbeitenden wurden bei der Erstellung des Schutzkonzeptes miteinbezogen, um potenzielle Gefährdungssituationen im schulischen Alltag zu identifizieren.

Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Durchführung der Evaluation über umgesetzte Maßnahmen und daraus gewonnenen Erkenntnissen unter Beteiligung der Schulgemeinschaft. Ziel ist es, das Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln und an aktuelle Bedarfe anzupassen.

Partizipation leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Stärkung des Kindeswohls.

Rehabilitation

Im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es uns ein wichtiges Anliegen, neben dem Schutz von Betroffenen auch die Rechte von zu Unrecht beschuldigten Personen zu wahren.

Sollte sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt nicht bestätigen, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die betroffene Person zu rehabilitieren. Ziel ist es, entstandene Belastungen zu reduzieren und das Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft wiederherzustellen.

Dazu gehören insbesondere:

- eine sachliche und transparente Klärung des Sachverhalts
- der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten
- die Vermeidung von Vorverurteilungen
- unterstützende Gespräche für die betroffene Person
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des beruflichen und persönlichen Ansehens

Die Schulleitung trägt die Verantwortung dafür, den Rehabilitationsprozess sensibel und angemessen zu gestalten. Dabei wird darauf geachtet, dass alle Beteiligten respektvoll behandelt werden und die Aufarbeitung zur Stabilisierung der Schulgemeinschaft beiträgt.

Unabhängig vom Ausgang eines Verfahrens erfolgt eine reflektierte Nachbereitung im System Schule, um aus den Erfahrungen zu lernen und das Schutzkonzept weiterzuentwickeln.



Konsequenzen

Die Einhaltung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex ist für alle an der Schule tätigen Personen verbindlich. Verstöße werden konsequent geprüft und führen – je nach Schwere und Einzelfall – zu angemessenen Maßnahmen.

Grundlage allen Handelns ist dabei der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die Wahrung der Rechte aller Beteiligten.

Konsequenzen erfolgen abgestuft und orientieren sich an der Art, dem Ausmaß und der Häufigkeit des Fehlverhaltens. Dabei wird unterschieden zwischen:

- Grenzverletzungen (z. B. unbeabsichtigtes oder einmaliges Fehlverhalten)
- Übergriffen (bewusste Grenzüberschreitungen)
- strafrechtlich relevanten Handlungen

Mögliche Maßnahmen können sein:

- a. Pädagogische Maßnahmen
- b. Ordnungsmaßnahmen
 - i. Bußgeld
 - ii. Paragraph 90 Schulgesetz
 - iii. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (**siehe Anlage 5**)
- c. Koordination mit externen Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten

Alle Maßnahmen erfolgen unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben sowie unter Wahrung des Datenschutzes.

Ziel ist es, Grenzverletzungen frühzeitig zu unterbinden, Wiederholungen zu vermeiden und die Sicherheit im schulischen Umfeld dauerhaft zu gewährleisten.



Abschluss

Das vorliegende Schutzkonzept ist Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Es bildet die Grundlage für ein achtsames, respektvolles und professionelles Miteinander im schulischen Alltag.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender Prozess, der die aktive Mitwirkung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft erfordert. Nur durch eine gelebte Kultur des Hinschauens, des offenen Austauschs und der gegenseitigen Verantwortung kann es gelingen, Schule als sicheren Ort zu gestalten.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle Erkenntnisse sowie schulische Gegebenheiten angepasst. Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft werden dabei ausdrücklich berücksichtigt.

Mit der Verabschiedung durch die schulischen Gremien tritt dieses Schutzkonzept in Kraft und ist für alle an der Schule tätigen Personen verbindlich.

Beschluss der Schulkonferenz: _____

Datum des Inkrafttretens: _____

Unterschrift Schulleitung: _____



Anlagen:

Anlage 1: Präventionskonzept

Anlage 2: Verhaltenskodex

Anlage 3: Dokumentationsbogen

Anlage 4: Kooperationspartner

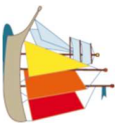
Anlage 5: Kontaktaufnahme zum Schutzauftrag bei einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung

Plakat Beschwerdemanagement Sekundarstufe

Plakat Beschwerdemanagement Grundschule

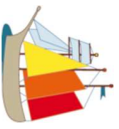
Plakat Keep Calm Briefkasten Sekundarstufe

August-Ruf-Bildungszentrum Ettenheim – Anlage 1: Präventionskonzept



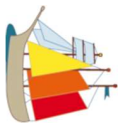
Klassenstufe	Maßnahme / Aktivität	Details
1	Theaterstück	Irmi und das Nein
1	Elternabend	Begleitend zum Theaterstück
1-4	Klasse 2000	
1-4	Schüllerrat	
1-4	Klassenrat	
1-4	Briefkasten	
1-4	Sprechstunden	
1-4	Evaluation Schutzkonzept	Durchführung und Beteiligung der Schüler*innen
1-4	Partizipation	Einbindung der Schüler*innen
1-4	Schulsozialarbeit	Einzel- und Gruppenangebote zur Gewalt- und Mobbingprävention und zur Selbstwertstärkung
3-4	Streitschlichter-AG	
3-4	Juniorhelfer-AG	
3-4	Elternabend	Medienerziehung
4	Projekt	Aufschrei e.V.
4	Besuch	Hebamme

August-Ruf-Bildungszentrum Ettenheim – Anlage 1: Präventionskonzept



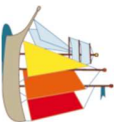
	Sozialkompetenz	Mediensicherheit	Sexualität	Gesunde Ernährung	Suchtprävention: Alkohol/ Rauchen/ Drogen	Extremismus-prävention/ Demokratiebildung
	Zuständigkeit: <i>Schulsozialarbeit</i>	Zuständigkeit: <i>Torben Larocque</i>	Zuständigkeit: <i>Fachschafft Bio</i>	Zuständigkeit: <i>Fachschafft AES</i>	Zuständigkeit: <i>Schulsozialarbeit</i>	Zuständigkeit: <i>Präventionslehrkräfte (Bac, Gm)</i>
Klassenstufe 5	Workshop Miteinander macht Schule Zeitl. Rahmen: 6 Doppelstunden Mann: 1. Schulhalbjahr Wer: Schulsozialarbeit S. Isenmann Kosten: keine Terminabsprache: KL mit Schulsozialarbeit	Cybermobbing Zeitl. Rahmen: 135 min mit Schulklasse Wer: klicksalat.de/ Kabierske? Kosten: 600 Euro?/ Jahrgangsstufe Terminabsprache: SL Hinweis: wenn möglich während der Medienstunde Elternabend wird wegen geringer Teilnahme gestrichen. Eltern bekommen Infos über Onlineveranstaltungen der Polizei.	Die Rolle von Mann und Frau à Plakat Verantwortlich: Fachlehrkraft Bio			Vielfalt Coaches kommen (spielerisch Toleranz, Werte und Demokratievermittlung) Zeitl. Rahmen: 4-6 Stunden Mann: Wer: ältere Schüler*innen mit Ausbildung durch Angela Weber Kosten: keine Terminabsprache: Angela Weber mit KL
	In Planung: Sozialtraining AGJ Zuständig: Andrea Eichner <i>Anstatt Workshop Miteinander macht Schule (zu teuer, nur buchbar in extremen Krisensituationen)</i>	Inhalte in Basiskurs Medienbildung				
		WhatsApp Klassengruppen Zeitl. Rahmen: ca. 25 Minuten Wer: Medienlehrkraft Terminabsprache: Medienlehrkraft + KL				

August-Ruf-Bildungszentrum Ettenheim – Anlage 1: Präventionskonzept



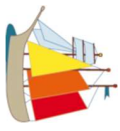
		Hinweis: in der Medienstunde			
	Erlebnispädagogischer Ausflug: Naturzentrum/ Kenzingen: Abenteuer im Wald /Kletterpark in Bombach Zuständig: Klassenleitung	Prävention von Mediengefahren Zeit. Rahmen: 90min Wer: Polizei Wann: Schuljahresmittel <i>(am Anfang ist zu viel anderes)</i> Kosten: kostenlos Terminabsprache: M. Grussenmeyer Hinweis: Vor- und Nachbereitung durch Medienlehrkraft			

August-Ruf-Bildungszentrum Ettenheim – Anlage 1: Präventionskonzept

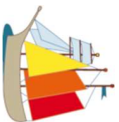


	Sozialkompetenz	Mediensicherheit	Sexualität	Gesunde Ernährung	Suchtprävention: Alkohol/ Rauchen/ Drogen	Extremismus-prävention/ Demokratiebildung
Klassenstufe 6	Klettern in Emmendingen (Abenteuergarten) Zeitl. Rahmen: 3h vor Ort Wann: 1 Schulwoche Mi-Fr, 2. Schulwoche Mo + Di (HT Klasse) Kosten: 200 Euro / 20 Schüler. Jeder weitere +15€ +Fahrtkosten Terminabsprache: Nici Krämer mit KL Hinweis: KL entscheidet nach Bedarf	Digital Detox Challenge Zeitl. Rahmen: Projekt über 7 Wochen Wann: im Laufe des Schuljahres Kosten: keine Wer: KL + FL Basiskurs Medienbildung	Sexualität & Pubertät: Workshop Zeitl. Rahmen: 1 Vormittag Wann: entsprechend Unterrichtsplanung Wer: Profamilia Kosten: 200 Euro/ Klasse Terminabsprache: Fachlehrer Bio Buchung über Onlinebuchungstool: https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/beratungssstelle-freiburg/unsere-angebote/sexuelle-bildungsexualpaedagogik/schulen --> Bio FS klärt ob hier auch ÄGGF kommen soll anstatt Profamilia	Gesund und fit durch den Alltag Zeitl. Rahmen: ein Vormittag Wann: Projekttag Wer: Alle AES-Kollegen + 2 Lehrkräfte ohne Klassenleitung Kosten: keine Terminabsprache: AES-Fachschaft mit KL (Küche buchen: SL) --> wird aktuell nicht durchgeführt. Anfrage AOK oder Marianne Wacker nach Alternative		Workshop Gemeinsam gegen Rassismus Zeitl. Rahmen: ein Vormittag (5 Stunden) Wann: 2. HJ Wer: Simone Isenmann Schulsozialarbeit Kosten: keine Terminabsprache: Simone mit KL
	Herausforderung Gewalt Wer: Polizei Zeitlicher Umfang: 2 Unterrichtsstunden Wann: Ende des SJs Kosten: keine Terminabsprache: M. Grussenmeyer		Hygiene bei Mann und Frau Die Periode der Frau à Tampons und Binden Geschlechtsorgane (Mann und Frau) BESUCH DM Verantwortlich: Fachlehrer BNT			

August-Ruf-Bildungszentrum Ettenheim – Anlage 1: Präventionskonzept

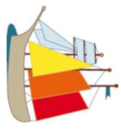


	Notfallkompetenz-schulung Zeitl. Rahmen: 3h Wer: Freiwillige Feuerwehr Ettenheim Kosten: kostenlos Terminabsprache: Kl mit Ansprechpartner der FFW (Harald Heiler) Hinweis: Kl entscheidet wann. Evtl. Absprache mit Biolehrkraft		Materialvorrat beständig halten: Sibylle Costa			
--	---	--	--	--	--	--



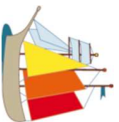
	Sozialkompetenz	Mediensicherheit	Sexualität	Gesunde Ernährung	Suchtprävention: Alkohol/ Rauchen/ Drogen	Extremismus-prävention/ Demokratiebildung
Klassen- stufe 7		Hate Speech – Zivilcourage im Netz Wer: Polizei Wann: Schuljahresanfang Zeitlicher Umfang: 2 Unterrichtsstunden Kosten: keine Terminabsprache: M. Grussenmeyer	Wiederholung: Zyklus der Frau, Geschlechtsorgane des Mannes, Befruchtung à wann kann man schwanger werden? Ein Kind reift heran + Geburt Verantwortlich: BN Lehrkraft WUNSCH: ÄGGF-Besuch --> in Planung	Kooperation AES und Acker Zeitl. Rahmen: 3 Schulstunden (während AES Unterricht) Wann: Wer: FS AES, Acker LK Kosten: Terminabsprache: FS AES und Marquardt Kochen für KL 5 Soße	Ohne Rauchen geht's auch: Infovortrag Zeitl. Rahmen: 90min Wann: nach Absprache Wer: Apotheke macht Schule Kosten: keine Terminabsprache: KL in Absprache mit Isabella Eschbach nach Bedarf	Aktuelle Anfrage läuft durch S. Isenmann Schulsozialarbeit: QUARARO entscheide mit! – Das Demokratiespiel Aktueller Probestauf, anschließend Entscheidung über regelmäßige Durchführung
			Körperwelten (Heidelberg) Wann: Projekttag Wer: interessierte SuS freiwillig Kosten: 9€ Eintritt + Fahrtkosten Terminabsprache: Biolehrkräfte Reservierung an schule@koerperwelten.de Hinweis: nach Bedarf		Alternative Onlinekurs Wer: Thoraxklinik Heidelberg Kosten: 100€ Absprache: Isabella Eschbach nach Bedarf	
			Workshop zu „Sexuelle Orientierung/Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ Wann: in Planung (je drei Schulstunden) Wer: Fluss EV Kosten: auf Anfrage		BK-Projekt Thema Rauchen Entscheidet BK-Lehrkraft mit der Klasse Rauchfrei mitmachen? „Be Smart -Don't Start“ (Absprache Klasse mit KL) Entscheidet KL mit der Klasse	

August-Ruf-Bildungszentrum Ettenheim – Anlage 1: Präventionskonzept



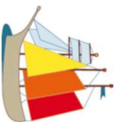
			Terminabsprache: Luis Bachmann Zeitlicher Plan: Schuljahr 25/26: Klassenstufe 9a/b + 10c/d/e Schuljahr 26/27: Klassenstufe 7 + 8 Ab Schuljahr 27/28: immer Klassenstufe 7 Elternbrief muss geschrieben werden! Oder langfristig Information schon beim 1. Elternpflegschaftsabend.		Alkohol: Planspiel Tom & Lisa Zeitl. Rahmen: 2 mal eine Doppelstunde Wann: nach Absprache Wer: I. Eschbach + GT Team Kosten: keine Terminabsprache: Eschbach mit KL	
--	--	--	---	--	---	--

August-Ruf-Bildungszentrum Ettenheim – Anlage 1: Präventionskonzept



	Sozialkompetenz	Mediensicherheit	Sexualität	Gesunde Ernährung	Suchtprävention: Alkohol/ Rauchen/ Drogen	Extremismus- prävention/ Demokratiebildung
Klassen-stufe 8	Workshop Gewaltprävention Zeitl. Rahmen: ganztägig Wer: KJUMU Herbstferien Kosten: ? Terminabsprache: Sl Nur alternativ, falls kostenloses Polizeiangebot nicht weitergeführt wird	Webinar "Recht im Internet" / Cybermobbing Zeitl. Rahmen: 90 min mit Schulklasse Wer: law4school.de/ RA Stückmann Kosten: 60 Euro/ Klasse Terminabsprache: Sl	Sexualität/ Verhütung & STIs: Workshop Zeitl. Rahmen: 90 Minuten Wann: entsprechend Unterrichtsplanung Wer: Gesundheitsamt OG Kosten: 75€ pro Veranstaltung + 10€ Fahrtkosten Terminabsprache: Fachlehrkraft Bio Kontakt Daten: https://www.gesundheit-swergeiser-ortenau.de/kurzmanen%C3%BC/startseite/index.php?object=tx%2C2820.23&ModID=7&NavID=2820.16&FID=2820.1825.1 --> Bio FS klärt ob hier auch ÄGGF kommen soll, wurde nie gebucht	Kooperation AES und Acker Zeitl. Rahmen: 3 Schulstunden (während AES Unterricht) Wann: Wer: FS AES, Acker LK Kosten: Terminabsprache: FS AES und Marquardt Kochen für KL 5 selbstgebackenes Brot und Gempsedip	Drogenprävention Wer: Polizei Wann: April/Mai Zeitl. Rahmen: 90min Kosten: keine Terminabsprache: M. Grussenmeyer	Projekttag A – Rassismus entgegenreten! Zeitl. Rahmen: 5 Unterrichtsstunden Wer: netzwerk-courage Kosten: kostenlos Terminabsprache: Grussenmeyer mit KL
	Tage der Orientierung Zeitl. Rahmen: 2,5 Tage Wer: Erzdiozese Freiburg Kosten: 40€/Person zzgl. Fahrtkosten Terminabsprache: l. Eschbach mit KL (schon in Kl. 7 Termin buchen!)	--> FS-Medienbildung prüft alternative Anbieter	Wiederholung Geschlechtsorgane + Befruchtung Verhütungsmittel à Material vorhanden (Zirkel) HI-Virus / Aids Materialvorrat beständig halten: Sibylle Costa		Essstörung Psychische Gesundheit --> Suche nach Angeboten	

August-Ruf-Bildungszentrum Ettenheim – Anlage 1: Präventionskonzept



Klassenstufe 9	Bestatter zu Besuch Im Reli/Ethik Unterricht		ÄGGF-Besuch (HPV- Impfung, Frauenarztbesuch, ...) Wann: Buchung Anfang des SJ! Wer: ÄGGF Kosten: kostenlos Terminabsprache: Fachlehrkraft Bio	Kooperation AES und Acker Zeitl. Rahmen: 3 Schulstunden (während AES Unterricht) Wann: Wer: FS AES, Acker LK Kosten: Terminabsprache: FS AES und Marquardt <i>Kochen für KL 5 Quiche und Suppe</i>	Cannabisprävention - Grüner Koffer Zeitl. Rahmen: 90min Wann: nach Absprache Wer: Grussenmeyer und I. Eschbach Kosten: keine Terminabsprache: Gm und Esch mit KL	Projekttag C – Nationalismus lohnt sich nicht! Zeitl. Rahmen: 6 Unterrichtsstunden Wer: netzwerk-courage Kosten: kostenlos Terminabsprache: Madelaine Grussenmeyer Testlauf SJ25/26
Klassenstufe 10	Sicher unterwegs – Handlungskompetenz bzgl. Sex. Übergriffe im öffentlichen Raum Wer: Polizei Zielgruppe: weibliche S. Zeitlicher Umfang: 2-3 Unterrichtsstunden Kosten: keine Terminabsprache: SL in Absprache mit Präventionsteam -> aktuell noch keine Termine				Alkohol: Chemie Klasse 10 BK-Plakatwettbewerb „bunt statt blau“ (DAK) Entscheidet BK-Lehrkraft mit der Klasse	



Anlage 2: Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex konkretisiert die Grundsätze unseres Schutzkonzepts und bietet allen an der Schule tätigen Personen eine verbindliche Orientierung für professionelles pädagogisches Handeln im schulischen Alltag. Er dient dazu, klare Regeln im Umgang miteinander festzulegen, Grenzverletzungen vorzubeugen und eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des Hinschauens zu fördern.

Die folgenden Regelungen gelten für alle Mitarbeitenden der Schule – unabhängig von Funktion oder Tätigkeitsbereich – und tragen dazu bei, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Gleichzeitig schafft der Verhaltenskodex Transparenz und Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Bereichsspezifische Beispiele

Bereich	Typische Situationen
Außerordentliche Schulveranstaltung	Gemeinsame Übernachtungen, Freizeitangebote – klare Aufsicht, keine Alleinsituationen
Schulsanitäter	Körperkontakt nur mit Einverständnis, ggf. zweite Person hinzuziehen
Kunst/Musik/Technik/AES	Umgang mit körperlicher Nähe (z. B. Kleidung, Technikbedienung) – Transparenz nötig
Informatikunterricht	Auf Umgang mit Medieninhalten achten (keine pornografischen/gewaltverherrlichenden Inhalte)
Sportunterricht	Umkleidesituation, Hilfestellungen – mit Sensibilität und klaren Regeln
Einzelgespräche	Gesprächsatmosphäre offen gestalten, Räume nicht verschließen



Klare Grenzverletzung – sofortiges Handeln erforderlich Diese Verhaltensweisen sind inakzeptabel, stellen eine klare Grenzüberschreitung dar und müssen sofort unterbunden, dokumentiert und gemeldet werden.	Ich nehme meine Rolle als Vorbildperson ernst und achte darauf, das bestehende Machtverhältnis nicht auszunutzen: → Beispiel: Bloßstellung und Beschämung vor der ganzen Klasse, Nutzung eines Handys während einer Pause (Ausnahme: Mitarbeiter*innenräumlichkeiten)
	Sexualisierte oder verletzende Sprache, Gesten oder Handlungen → Beispiel: Eine Schülerin wird als „Schätzchen“ bezeichnet.
	Diskriminierende oder abwertende Äußerungen und Handlungen → Beispiel: Rassismus, Herkunft, Leistung, Geschlecht, Ableismus, Religion, Alter, Rechtsextremismus etc.
	Jede Form von Gewalt → Beispiel: Mitführen von Waffen und Messer, physische Auseinandersetzungen
	Private Kontakte mit Schüler*innen über Social Media, WhatsApp etc.
	Verbreitung oder Besitz pornografischer Inhalte mit Schüler*innen → Beispiel: Sicherung von Beweismitteln auf dem eigenen Endgerät



Sensibler Bereich – erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich Verhalten oder Situationen, die potenziell problematisch sein können. Sie erfordern klare Regeln, Transparenz und ggf. Dokumentation.	Fotografieren oder Filmen von Schüler*innen → Nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erlaubt.
	Allein mit Schüler*innen in geschlossenen Räumen → Beispiel: Büro, Umkleide, Sanitätsräume, Besprechungsräume oder ähnliche Räumlichkeiten: - o Nur mit offener Tür (Die Schüler*innen müssen jederzeit die Möglichkeit haben, den Raum zu verlassen.) - o Erst nach Anklopfen betreten.
	Einzelgespräche → Beispiel: Lern- und Entwicklungsgespräche dokumentieren.
	Körperliche Nähe/Kontakt Nur mit ausdrücklichem Einverständnis und sachlicher Begründung: - o Hilfestellungen im Sportunterricht - o Hilfe im Kunst-/Technikunterricht - o Unterstützung bei Verletzungen/Sanitätsdienst - o Wunsch nach Nähe durch den*die Schüler*in (Bsp. Kurze Umarmung) Eine Ablehnung von Körperkontakt ist in jedem Fall uneingeschränkt zu respektieren.



Erwünschtes Verhalten – klare Haltung zeigen Diese Verhaltensweisen fördern ein sicheres, respektvolles Miteinander und stärken den Schutzauftrag der Schule.	Aktives Einschreiten bei Gewalt, Mobbing, Diskriminierung in jeglicher Form, sexualisiertem Verhalten oder Extremismus → auch digital
	Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz o Achtung der Grenzen der mir anvertrauten Personen und o Achtung meiner eigenen Grenzen
	Zuhören und ernstnehmen: o auf Verdachtsfälle achten o von Beschwerden und persönlichen Anliegen → Beschwerdemanagement und Ansprechpartner*innen kennen
	Lehrkräfte sind Vorbilder o in Sprache, o im Handeln und o in ihrem Auftreten (Bsp. Kleidung).
	Dienstliche Kommunikation mit Schüler*innen → Nur über offiziell zugelassene Wege (Untis, MS Teams, Dienstmail und ggf. im Sekretariat hinterlegte Telefonnummern, etc.).
	Geschlechtssensible, wertschätzende und gewaltfreie Sprache
	Meldung und Reflexion von Grenzsituationen → Bei Unsicherheit oder Grenzverletzungen: Rücksprache mit Schulleitung, Schulsozialarbeit oder Vertrauenspersonen. Eine Dokumentation ist empfohlen.



Verpflichtungserklärung - Verhaltenskodex

Ich bestätige, dass ich den Verhaltenskodex der Schule gelesen und verstanden habe.
Ich verpflichte mich, die darin enthaltenen Regelungen einzuhalten und aktiv zum
Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Vorname, Name: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Dokumentationsbogen

Dokumentation – Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Name des Kindes/Jugendlichen:

Datum / Uhrzeit:

Beobachtende Person:

Beobachtung (sachlich, ohne Bewertung):

Wörtliche Aussagen des Kindes (wenn vorhanden):

Kontext (Ort, Situation):

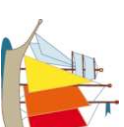
Eigene Maßnahmen:

Weitergabe an (Person / Funktion):

Datum / Unterschrift:

Anlage 4: Kooperationspartner

Schutzbeauftragte*r der Schule: Name! | Tel.07822-44618-0 | E-Mail: schutzkonzept@august-ruf.biz



Landratsamt/Jugendamt/Beratungsstellen/Polizeipräsidium

Kommunaler Sozialer Dienst	Tel. 07821/954492112
Psychologische Beratungsstelle Offenburg	Tel. 07821/91570 E-Mail: Pb.lahr@ortenaukreis.de
Polizeipräsidium Offenburg (zuständig für Rastatt, Offenburg, Baden-Baden)	Referat Prävention, Prinz-Eugen-Straße 78, 77654 Offenburg Tel. 0781 21-1040 E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
Regierungspräsidium Freiburg	Ansprechperson: Dr. Tuija Binder E-Mail: tuija.binder@rpf.bwl.de
Aufschrei! Ortenauer Verein gegen sex. Gewalt an Kindern und Erwachsenen e. V.	Tel. 0781/31000 E-Mail: offenburg@aufschrei-ortenau.de Homepage: www.aufschrei-ortenau.de
Wendepunkt e.V. - Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	Kronenstraße 14, 79100 Freiburg im Breisgau, Tel: 0761 7071191 E-Mail: Info@wendepunkt-freiburg.de , www.wendepunkt-freiburg.de
Zartbitter e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegenüber sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen	Tel. 0221/312055 E-Mail: info@zartbitter.de Homepage: www.zartbitter.de

Kontaktaufnahme zum Schutzauftrag bei einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung



Illenauer Allee 57
77855 Achern
Fax: 07841 6048 4120
sozialdienste.achern
@ortenaukreis.de



Richard-Wagner-Str. 10-12
77694 Kehl
Fax: 07851 9487 5101
sozialdienste.kehl
@ortenaukreis.de



Willy-Brandt-Str.11
77933 Lahr
Fax: 07821 95449 2222
sozialdienste.lahr
@ortenaukreis.de



Badstraße 20
77652 Offenburg
Fax: 0781 805 9624
sozialdienste.offenburg
@ortenaukreis.de



Alte Eisenbahnstr. 18
77716 Haslach i. Kinzigtal
Fax: 07832 60298 3162
sozialdienste.haslach
@ortenaukreis.de

1. Angaben zum jungen Menschen und zu den sorgeberechtigten Personen/Eltern

Name Kind / Jugendliche(r): 	Geboren am: Nationalität:
Personensorgeberechtigte: 	Straße/Hausnummer/Wohnort:
Geschwister: 	Telefon Festnetz/Handy:

2. Daten der mitteilenden Institution/ Person

Mitteilende Institution/ Pflegestelle/ Praxis: ☐ Kindertageseinrichtung ☐ Tagespflegeperson ☐ Träger der Schulsozialarbeit ☐ Berufsheimnisträger § 4 KKG (u.a. Gesundheitsamt) ☐ Offene Kinder- und Jugendarbeit ☐ Beratungsstelle ☐ Sonstige: 	Daten der mitteilenden Person: Name: Funktion: Email: Telefon und Erreichbarkeit:
Name des Trägers/der Institution/der Pflegestelle/der Praxis/der Schule: 	Straße/Hausnummer/Ort:
Junger Mensch besucht die Institution / Pflegestelle/ Praxis seit: 	Aktuelle Betreuungszeiten (u. a. Kita, Tagespflege, Schule):

3. Grund der Gefährdungsmitteilung

Welche gewichtigen Anhaltspunkte bestehen? Beschreibung der beobachteten Anhaltspunkte (Auffälligkeiten beim Kind, bei den Eltern, in der Eltern-Kind-Interaktion; Was tun oder unterlassen die Erziehungsberechtigten und gefährden damit ggf. ihr Kind? Wie und bei wem sind die gewichtigen Anhaltspunkte bekannt geworden (z.B. Beobachtung, Mitteilung des Kindes)? Wann und wie oft wurde die Beobachtung gemacht?)

4. Bisherige (eigene) Maßnahmen und/oder Lösungsansätze

(u.a. Vereinbarungen/Lösungsansätze/Ergebnisse aus dem Gespräch mit den Eltern, dem Gespräch mit jungem Menschen, schulische Ordnungsmaßnahmen, Hinzuziehen von Hilfeangeboten u.a. Beratungsstellen, etc.)

5. Einbezug der Insoweit erfahrenen Fachkraft (NUR für Institutionen, Personen der Kinder- und Jugendhilfe; für Personen mit beruflichem Kontakt zu Familien; Berufsheimnisträger; sowie ggf. aufgrund einer Kooperationsvereinbarung)

☐	Das Beratungsgespräch hat stattgefunden am (Datum).
☐	Das Beratungsgespräch hat noch nicht stattgefunden, weil:

6. Bisheriges Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung im Bereich/ in den Bereichen:

- ☐ körperliche Misshandlung
- ☐ psychische Misshandlung
- ☐ Vernachlässigung (physisch und/oder emotional)
- ☐ sexueller Missbrauch
- ☐ sonstige Gefährdung:

7. Erziehungsberechtigte über die Mitteilung an das Jugendamt (KSD) informiert

Die Sorgeberechtigten/ Eltern wurden von der Institution /meldenden Person über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt, Kommunalen Sozialen Dienst informiert

☐ ja, am (Datum)

☐ nein, weil hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage gestellt wäre.

Datum, Unterschrift

August-Ruf-Bildungszentrum Ettenheim



www.august-ruf-biz.de

Du hast ein Problem? Wir hören dir zu!

An unserer Schule ist uns wichtig:

- ➔ Du sollst dich **sicher fühlen**.
- ➔ Deine Meinung **zählt**.
- ➔ Du darfst dir **Hilfe** holen.

Welches Anliegen kannst du melden?

- Zeuge von Ungerechtigkeit
- Beleidigung, Bedrohung
- Grenzüberschreitung
- Angst oder Unsicherheit

Auch wenn du dir nicht sicher bist: Du darfst trotzdem kommen!

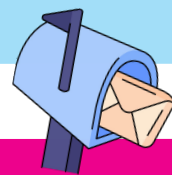
Mit wem kannst du sprechen?

- KlassenlehrerInnen
- Vertrauenslehrkraft
- Schulsozialarbeit
- Schulleitung
- Ganztagssteam
- Freunde/Familie

Was passiert dann?

- Dir wird **zugehört**.
- Dein Anliegen wird **ernst genommen**.
- Es wird **vertraulich** mit deinem Anliegen umgegangen.

Alternativ auch anonym über den **KEEP CALM Briefkasten**



WICHTIG!



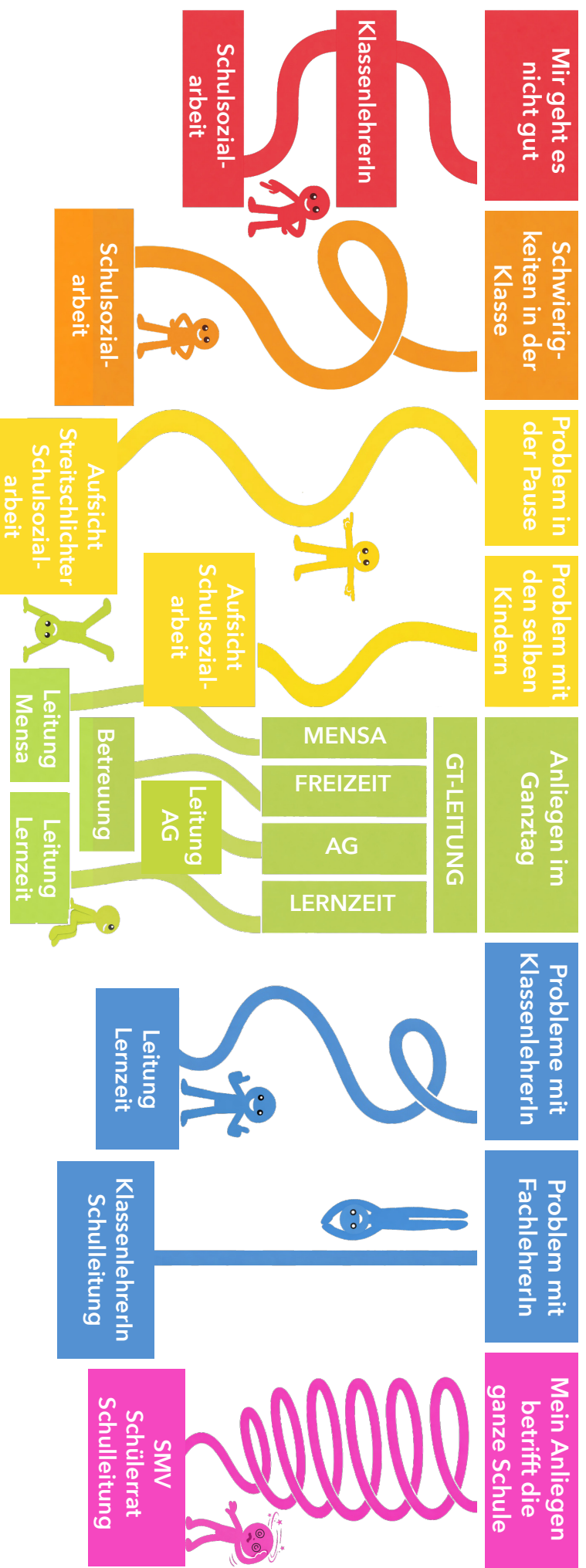
- ➔ Wenn sich etwas **falsch anfühlt**, sprich darüber.
- ➔ Wir sind für dich da!
- ➔ Hilfe holen ist **mutig**!

August-Ruf-Bildungszentrum Ettenheim

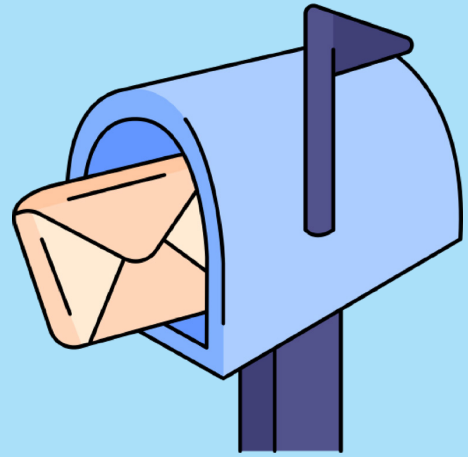
www.august-ruf-biz.de



Wer ist für mich da?



KEEP CALM



BRIEFKASTEN



HAST DU EIN PROBLEM, DAS DICH BELASTET?
LÄUFT ETWAS SCHIEF IN DER SCHULE?
ODER HAST DU EINE TOLLE IDEE,
UM UNSEREN ALLTAG ZU VERBESSERN?

**EGAL, OB GROSSES ODER KLEINES ANLIEGEN,
WIR NEHMEN ALLES ERNST !**



- ✓ FORMULAR AUSFÜLLEN
- ✓ IN DEN BRIEFKASTEN WERFEN
- ✓ WIR KÜMMERN UNS DARUM -
VERTRAULICH UND RESPEKTVOLL

WAS KANNST DU MELDEN?

- ✓ MOBBING, KONFLIKTE, AUSSCHLUSS
UNGERECHTIGKEIT ODER
SCHLECHTE STIMMUNG
- ✓ DEFEKTE TOILETTEN, LÄRM,
FEHLENDE AUSSTATTUNG
- ✓ VORSCHLÄGE ODER IDEEN FÜR
MEHR MITEINANDER

DEINE STIMME ZÄHLT. HILF MIT, UNSERE SCHULE NOCH BESSER ZU MACHEN!

